



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 175 „Pöbelbachtal und Hofehübel“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet "Pöbelbachtal und Hofehübel" (SCI 5147-301) liegt im Oberen Osterzgebirge zwischen den Ortslagen Kurort Bärenfels und Schmiedeberg. Es handelt sich um ein kleineres FFH-Gebiet mit einer gemeldeten Gesamtfläche von 169 ha. Administrativ ist das Gebiet dem Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge im Regierungsbezirk Dresden zuzurechnen. Das Gebiet gehört zum überwiegenden Teil der Gemeinde Altenberg mit den Gemarkungen Bärenfels und Kipsdorf an. Schmale nördliche und westliche Randbereiche gehören zur Gemeinde Schmiedeberg mit den Gemarkungen Naundorf, Niederpöbel, Schmiedeberg und Schönfeld.

Das FFH-Gebiet umfasst das Pöbelbachtal und die rechtsseitigen, bewaldeten, zum Teil auch grünlandgeprägten Talhänge, wobei der Pöbelbach selbst mit einem größeren Teilabschnitt nur im südlichen Gebietsteil in das SCI einbezogen ist. Nördlich Bärenfels ist der gesamte Höhenrücken zwischen Pöbelbach und Roter Weißeritz, der Hofehübel, Bestandteil des FFH-Gebietes. Die Bedeutung des Gebietes begründet sich insbesondere auf dem Vorkommen wertvoller Altholzbestände der montanen Hainsimsen-Buchenwälder mit eingestreuten Altannen sowie artenreicher Berg-Mähwiesen und einem weitgehend unverbauten Bachlauf des Pöbelbaches. Zugleich ist das SCI Lebensraum mehrerer FFH-relevanter Säugetiere (Fischotter, Fledermausarten).

Geologisch gehört das Untersuchungsgebiet zur Erzgebirgischen Hauptgruppe, die zwei verschiedene Ausprägungen von erzgebirgischen Gneisen aufweist. Das Kerngebiet des SCI ist durch grauen Gneis gekennzeichnet, der als feinkörnig-schuppiger Biotitgneis mit Einlagerungen von dichtem Gneis und Quarzporphyr in Kuppen und Gängen vorliegt. Im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes, um die Gemeinde Schmiedeberg, hat sich roter Gneis, sogenannter Muskovitgneis, im Oberen Proterozoikum gebildet, der Einschaltungen von Biotitgneisen aufweist. Im Süden schließt sich das Schellerhauer Granitmassiv an, das sich von Altenberg bis Kipsdorf erstreckt. Im Talgrund des Pöbelbaches befinden sich Alluvionen der Täler (Auelehm, Wiesenlehm).

Im SCI liegen überwiegend Braunerde-Böden vor, wobei Hangsandlehm-Braunerde als Bodengesellschaft dominiert. Als Begleitböden treten Hangsandlehm-Podsol-Braunerde, Hanglehm-Braunerde-Staugley und auf flachgründigen Standorten Hangschuttranker auf. Im südlichen Gebietsteil des SCI treten Podsol-Böden auf, die der Bodengesellschaft des Hangsandlehm-Braunerde-Podsols zugerechnet werden.

Den flächenmäßig größten Anteil an der Gesamtfläche des SCI nehmen Wälder und Forsten mit 59 % ein. Neben naturnahen Buchenlaubwäldern im südlichen und mittleren Bereich treten im Gebiet auch Fichtenforste und Mischbestände aus Buche und Fichte auf.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Grünlandbereiche sind im Gebiet mit ca. 38 % vertreten und finden sich großflächig im mittleren Gebietsteil sowie mit kleineren Flächenanteilen im Randbereich der Ostlagen von Bärenfels, Niederpöbel und Schmiedeberg. Der überwiegende Teil ist als Intensivgrünland ausgebildet. Neben Feuchtgrünland kommen auf etwa 8 % der Fläche artenreiche Bergwiesen vor, die sich mit einzelnen Flächen über das gesamte Gebiet verteilen (mit Schwerpunkt um Bärenfels) und teilweise gemäht oder beweidet werden. Die übrigen Nutzungstypen nehmen mit insgesamt ca. 3 % nur einen sehr geringen Flächenanteil ein. Zu den Nutzungstypen Siedlung, Infrastruktur und Grünflächen gehören vor allem Gärten und ortsnahe Grünflächen im Randbereich der Ortschaften Schmiedeberg und Bärenfels. Baumgruppen, Hecken und Gebüsche sind kleinflächig vor allem im grünlandgeprägten mittleren Gebietsteil zu finden. Die Gewässer sind als Fließgewässer ausgebildet und betreffen im Gebiet Abschnitte des Pöbelbaches und des Friedelflösschens. Darüber hinaus finden sich im zentralen Teil des SCI kleinere Steinrücken bzw. Lesesteinhaufen, die der Nutzungsgruppe Felsfluren zugeordnet werden.

Nach Naturschutzrecht sind im SCI folgende Schutzkategorien vorhanden: das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Oberes Osterzgebirge", in dem das SCI vollständig liegt, sowie das Naturschutzgebiet (NSG) "Hofehübel Bärenfels", das eine Gesamtfläche von 71,8 ha aufweist und deutlich über die FFH-Gebietsgrenze hinausgeht, wobei 80 % des NSG im SCI liegen. Weiterhin sind im Gebiet verschiedene nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope auf ca. 21,4 ha (12,6 % der Gesamtfläche) erfasst.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden im Bearbeitungsgebiet 5 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit einer Gesamtflächengröße von 53,9 ha erfasst (vgl. Tabelle 1). Darüber hinaus wurden für die LRT 6520 (Berg-Mähwiesen) und 9110 (Hainsimsen-Buchenhäuser) Entwicklungsflächen mit einer Gesamtfläche von 14,5 ha vorgeschlagen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 175



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
3260	Fließgewässer mit Unterwasser- vegetation	2	0,5	0,3
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,2	0,1
6520	Berg-Mähwiesen	16	14,7	8,6
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	12	37,0	21,7
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzau- enwälder	1	1,5	0,9
gesamt:		32	53,9	31,7

* prioritärer Lebensraumtyp

Von besonderer und teilweise überregionaler Bedeutung im Biotopverbund sind die vorhandenen Lebensraumtypen des SCI einzustufen. Die Buchenmischwälder, besonders im Bereich des Hofehübels, der Pöbelbach mit seiner naturnahen Ausprägung und die artenreichen Berg-Mähwiesen besitzen eine überregionale Bedeutung.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) ist in zwei Abschnitten des Pöbelbaches festgestellt worden. Diese weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Aufgrund der landesweiten starken Gefährdung naturnaher Mittelgebirgsbäche und ihrer Bedeutung für den Biotopverbund (Fließgewässerverbund mit der Roten und Wilden Weißeritz) kommt den Fließgewässerabschnitten im SCI insgesamt eine überregionale Bedeutung zu.

Die einzige kartierte Fläche des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) im SCI ist insgesamt gut ausgebildet. Das Vorkommen der landesweit gefährdeten feuchten Hochstaudenfluren im SCI besitzt neben dem lebensraumtypischen Grundarteninventar keine gefährdeten Pflanzenarten, so dass ihre Bedeutung auf lokaler Ebene angesiedelt ist.

Der LRT 6520 (Berg-Mähwiesen) tritt in der für das Erzgebirge typischen und sachsenweit stark gefährdeten Ausprägung der Rotschwengel-Bärwurz-Magerwiesen auf. Vorkommensschwerpunkt der landesweit stark gefährdeten Bergwiesen in Sachsen ist das Erzgebirge, so dass dem Erhalt dieser gut bis sehr gut ausgebildeten Lebensräume innerhalb des Erzgebirges eine überregionale Bedeutung zukommt.

Die im SCI vorhandenen Hainsimsen-(Tannen)Fichten-Buchenwälder des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) zeichnen sich durch ihren mehrschichtigen Bestandaufbau, ihre Strukturvielfalt, dem kleinräumlichen Baumartenwechsel von Buche und Fichte sowie ihrer großen Naturnähe aus. Bemerkenswert sind der teilweise hohe Anteil alter



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Weißtannen und ihre Verjüngungsfreudigkeit. Durch die in Vergangenheit und Gegenwart im Hofehübel durchgeführte Dauerwald-Bewirtschaftung können eigendynamische Waldentwicklungsprozesse weitgehend ungestört ablaufen. Das heutige Waldbild ist das Ergebnis waldbaulich zielgerichteten Handelns, angelehnt an natürlich ablaufende Prozesse. Die Buchenmischwälder des SCI besitzen im waldreichen, fichtendominierten Erzgebirge eine überregionale Bedeutung.

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) ist im SCI als Hainsimser-Schwarzerlen-Bachwald nur noch fragmentarisch vorhanden und besitzt daher nur eine regionale Bedeutung.

Von den 32 LRT-Flächen befinden sich 31 in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) führte bei einem einzelnen Hainsimsen-Buchenwald das aktuell zumeist schwache Baumholz und ein hoher Anteil der Nebenbaumarten.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 175

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	2	0,5	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenflur	-	-	1	0,2	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	5	5,1	11	9,6	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	12	34,7	1	2,3
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	1	1,5	-	-

* prioritärer Lebensraumtyp

Das SCI weist keine direkten Kohärenzbeziehungen zu anderen FFH-Gebieten auf. Die Wiesen des SCI "Pöbelbachtal und Hofehübel" und der nächstgelegenen FFH-Gebiete besitzen vielmehr eine Funktion als Trittsteine im Biotopverbundsystem, die eine wesentliche Bedeutung für Austauschbeziehungen bzw. Reproduktions- oder Ansiedlungsmöglichkeiten von Arten besitzen. Bei großräumiger Betrachtung besitzt das Erzgebirge mit Höhen bis durchschnittlich 900 m ü. NN und dem hohen Anteil von Fichtenforsten prinzipiell eher eine Barrierewirkung auf floristische und faunistische Ausbreitungs- und Austauschbeziehungen. Insofern ist insbesondere im oberen Erzgebirge jedem naturnahen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Bereich eine Trittsteinfunktion zuzuschreiben. Vor diesem Hintergrund sind auch die naturnahen Hainsimsen-Buchenwälder und Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder im SCI "Pöbelbachtal und Hofehübel" als wertvolle Trittsteine im ökologischen Verbundsystem einzuschätzen.

Innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 hat das SCI "Pöbelbachtal und Hofehübel" nur indirekte Verbindungsfunktionen zu weiteren FFH-Gebieten, die in anderen Teileinzugsgebieten des Flusssystemes der Weißeritz liegen. Die nächstliegenden FFH-Gebiete des Pöbelbachtals sind das ca. 2,5 km südwestlich gelegene SCI 037E "Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz", das ca. 3 km südöstlich befindliche SCI 176 "Bergwiesen um Schellerhau und Altenberg" und 3,5 km östlich das SCI 177 "Bergwiesen um Dönschten". Funktionale Beziehungen zum SCI "Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz" bestehen über das Fließgewässersystem der Roten Weißeritz, in die sowohl der Pöbelbach als auch die Wilde Weißeritz münden. Hier ergeben sich Kohärenzbeziehungen insbesondere für den Lebensraumtyp 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation).

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Pöbelbachtal und Hofehübel" sind vier Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tabelle 3 **Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.**). Aussagen über ein Vorkommen der Gruppe im SCI konnten nicht bestätigt werden.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 175

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	4	22,3	13,1 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	101,9	58,8 %
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	68,5	40,2 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	116,3	68,3 %



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Der Pöbelbachabschnitt zwischen der südlichen SCI-Grenze und Schmiedeberg gilt aufgrund von Präsenznachweisen (Aktivitätsspuren, Kot) als Nahrungshabitat für den Fischotter. Aufgrund der Abgrenzung des FFH-Gebietes ergeben sich vier Einzelhabitats innerhalb des SCI und drei Habitatflächen außerhalb der Gebietsgrenze, die jedoch als Gesamthabitat für den Fischotter zu werten sind. Hinweise auf eine Reproduktion des Fischotters lagen nicht vor. Der Zustand des Habitats kann entlang des naturnah verlaufenden Pöbelbaches als gut eingeschätzt werden.

Das Große Mausohr besitzt ein Wochenstubenquartier im 15 km entfernten Glashütte. Aufgründessen wurden alle Waldflächen im SCI "Pöbelbachtal und Hofehübel" als Habitatflächen für die Art abgegrenzt. Im FFH-Gebiet gelangen Präsenznachweise durch ein Batcordersystem und Netzfänge. Außerdem wurde das Forsthaus Bärenfels als Quartier für die Art ausgewiesen. Auf dem Dachboden des Forstamts Bärenfels befinden sich mehrere auch aktuell genutzte Hangplätze der Art wie aufgrund frischer Kotfunde ermittelt werden konnte. Die Kotmengen deuten auf ein regelmäßig genutztes Männchenquartier hin. Sichtbeobachtungen von Mausohren gelangen bei den Kontrollen allerdings nicht. Die Gesamtbewertung der Jagdhabitatskomplexfläche für das Große Mausohr kann insgesamt als gut bewertet werden.

Die Kleine Hufeisennase hat ein Quartier im Dachboden des Forsthauses Bärenfels. Bei den Kontrollen des Quartiers konnten Kotstellen der Art gefunden werden. Die Kotmenge deutet auf die regelmäßige Nutzung durch ein Einzeltier hin. Daher ist es wahrscheinlich, dass es sich um ein Männcheneinzelquartier bzw. um ein regelmäßig genutztes nächtliches Rastquartier handelt. Die gehölzbestockten Flächen im Umkreis von 1 km um die aktuellen Präsenznachweise wurden als Jagdhabitatsflächen der Art ausgewiesen.

Die Mopsfledermaus konnte im SCI mittels Detektor nachgewiesen werden. Daraufhin sind alle im Umkreis von 5 km um die aktuellen Präsenznachweise gelegenen Waldflächen und Gehölzstrukturen in der halboffenen Kulturlandschaft als Habitatflächen der Art abgegrenzt worden. Diese Bereiche nutzt die Art als Jagdhabitat. Das jedoch geringe Quartierpotenzial für die Mopsfledermaus limitiert die gesamte Habitatqualität, so dass der Gesamterhaltungszustand der Habitatfläche nur als mittel-schlecht eingeschätzt werden kann.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 175

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	4	22,3	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	101,9	-	-	-	-
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	68,5	-	-	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	-	-	1	116,3

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind notwendig, um die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzes Natura 2000 zu gewährleisten.

- grundsätzliche Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis (gfP) einer umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft
- naturnahe Bewirtschaftung aller Waldlebensräume unter Orientierung an den für Staatswald gültigen waldbaulichen Grundsätzen (u. a. weitgehender Verzicht auf Kahlschläge, zunehmender Anteil Naturverjüngung, vorbeugender Waldschutz sowie Biotop- und Artenschutz, Waldschadenssanierung und inhaltende Bewirtschaftung geschädigter Wälder, boden- und bestandesschonender Technikeinsatz, Anpassung der Schalenwildbestände auf ein wald- und verjüngungsverträgliches Maß)
- Erhaltung potenzieller Quartierbäume und baumhöhlenträchtiger Altholzbestände für Fledermäuse, Verzicht auf Kahlschläge im Bereich der Habitatflächen des Großen Mausohres, der Kleinen Hufeisennase und der Mopsfledermaus, Erhalt von linearen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Gehölzstrukturen wie Baumreihen und Hecken, naturnahe Bewirtschaftung der Laubwälder, Erhaltung von stärker dimensionierten stehenden Totholz in bemessenen Umfang

- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen zur naturschutzgerechten Nutzung in den Grünlandbereichen
- Aufnahme weiterer Flächen in eine naturschutzgerechte Nutzung
- Vermeidung eines Ausbaus von Freizeitinfrastruktur und touristischen Angeboten im unmittelbaren Bereich des SCI entsprechend den Schutzziele des Gebietes. Die bisherige Nutzung des Gebietes ist gegenwärtig in Art und Umfang als gebietsverträglich einzuschätzen, Erweiterungen sollten jedoch unterbleiben.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den Erhalt des Lebensraumtyps 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) ist neben den allgemeinen Behandlungsgrundsätzen für Fließgewässer (u.a. Erhalt und der Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik, Verzicht auf weitere Begradigungen oder Ausbau des Gewässers, Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind auf das unumgängliche Maß zu begrenzen) in einem Abschnitt des Pöbelbaches die Bekämpfung des Neophyts Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) nötig. Das Auftreten des Neophyts im SCI beeinträchtigt den LRT gegenwärtig nur in geringem Maße. Die Bekämpfung dessen zur Vorbeugung einer weiteren Ausbreitung entlang des Fließgewässers stellt allerdings eine sinnvolle Maßnahme dar.

Zur Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstaudenflur (LRT 6430) im SCI sollte die Fläche aller 3 bis 5 Jahre im Zeitraum von Mitte Oktober bis Ende Februar gemäht werden. Zur Abschöpfung von Nährstoffen, der Erhöhung der Pflanzenartenvielfalt und gegen das punktuelle Auftreten von Neophyten wird empfohlen, für mehrere Jahre eine jährlich einmalige Mahd bis August durchzuführen. Eine Düngung der Fläche hat grundsätzlich zu unterbleiben.

Für den Erhalt der Berg-Mähwiesen (LRT 6520) ist jährlich eine ein- bis zweischürige Mahd durchzuführen. Der günstigste Mahdzeitraum beginnt je nach Höhenlage und Witterung frühestens Mitte Juni und reicht bis Ende Juli. Im Notfall erfolgt der erste Schnitt wenn die bestandsbildenden Arten ihr Vollblüte überschritten haben. Die Mahd sollte nach Möglichkeit mit einem Balkenmäher durchgeführt werden, um Kleinorganismen bessere



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Möglichkeiten des aktiven Ausweichens zu geben. Darüber hinaus ist eine Nachbeweidung möglich. Diese sollte 6-8 Wochen nach dem letzten Schnitt erfolgen. Das Mähgut wird abgeräumt oder kann zum Trocken auf der Fläche verbleiben, um zur Samenreicherung beizutragen. Auf Flächen mittlerer oder fetter Ausprägung mit regelmäßiger landwirtschaftlicher Nutzung kann eine Düngung erfolgen, die jedoch immer unter kontrollierten Bedingungen (Bodenuntersuchungen, floristische Erfolgskontrolle) stattfinden sollte. Magere Ausprägungen und Bergwiesen, die dauerhaft in Biotoppflege sind, sind grundsätzlich nicht zu düngen. Eine Entbuschung kann bei Bedarf durchgeführt werden, ist in der Regel jedoch bei ordnungsgemäßer Pflege oder Nutzung nicht notwendig. Berg-Mähwiesen an stärker geneigten Hanglagen, die schon seit längerer Zeit beweidet werden ohne dass dadurch negative Einflüsse erkennbar sind, können im zweiten Aufwuchs nach einer ersten Mahd alternativ zum zweiten Schnitt durch eine extensive Beweidung (Ziegen, Schafe oder Rinder, Besatzdichte < 2 GV/ha) abgeschöpft werden. Dabei soll eine Nutzungspause von 4 bis 6 Wochen eingehalten werden. Es ist bei diesen Flächen aber auch eine alleinige extensive Beweidung wie bisher mit Rindern (Besatzdichte < 2 GV/ha) möglich.

Für den Erhalt des Lebensraumtyps 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) ist auch weiterhin eine angepasste Bewirtschaftungsweise erforderlich. Dabei sind insbesondere der Anteil lebensraumtypischer Haupt- und Nebenbaumarten aktiv zu erhalten, starkes stehendes und liegendes Totholz anzureichern und Biotopbäume zu belassen.

Der Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald (LRT 91E0*) ist mittels angepasster Bewirtschaftungsweise zu erhalten. Dabei ist dieser Bestand nur extensiv über Einzelbaumentnahmen ohne Befahrung der Fläche zu bewirtschaften.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ANHANG-II-ARTEN

Zum Erhalt der ausgewiesenen Fischotterhabitate sind kurzfristig keine Maßnahmen erforderlich. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten. Mittel- und langfristig sind die Migrationsmöglichkeiten des Fischotters sicherzustellen (Erhaltung des Wanderkorridors). Bei eventuell einsetzenden Beeinträchtigungen sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und mit den Fachbehörden abzustimmen.

Zur Sicherung und Verbesserung der Habitatbedingungen der aufgenommenen Fledermausarten Großes Mausohr, Kleine Hufeisennase und Mopsfledermaus sind Fällungen von straßen- und wegebegleitenden Bäumen an den das Gebiet querenden Straßen und Wegen zu vermeiden um Querungshilfen und Leitelemente zu sichern. Weiterhin sollten rechtzeitig im Randbereich der Wege und Straßen Laubbäume gefördert werden, um notwendige Fällungen zu kompensieren. Ein Straßenausbau/ Verbreiterung der Straßen im SCI ist zu vermeiden, um Kollisionsrisikos mit dem Straßenverkehr zu vermeiden. Zudem ist auf den Einsatz von Insektiziden zur Sicherung einer dauerhaften Nahrungsver-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

fügarkeit zu verzichten (Ausnahmen bilden punktuelle Einsätze von Insektiziden im Wald (z.B. Polterbegiftungen)).

Für das Große Mausohr und die Mopsfledermaus ist im SCI eine fledermausfachliche Begleitung von Baumfällarbeiten im Rahmen der Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Niederpöbel wichtig, um Beeinträchtigungen zu vermeiden. Eventuell aufgefundene Tiere sollen geborgen werden. Eine Fällung von Bäumen soll außerhalb der Wochenstubezeiten (nicht zwischen 01. Mai und 30. August) liegen.

Für das Vorkommen der Kleinen Hufeisennase im SCI ist der Erhalt des Quartiers im Forsthaus Bärenfels von hoher Bedeutung. Auf die Einrichtung eines Lüfterfirsts, den Einbau zusätzlicher Fenster, eine Beleuchtung der Einflugsöffnungen und den Einsatz von säugertoxischen Holzschutzmitteln soll verzichtet werden. Die sägerauen Holzschalungen sowie die stetig offenen Einflugsöffnungen sollen erhalten werden. Erforderliche Dacharbeiten sind außerhalb der Wochenstubezeit (01.05.-31.08) durchzuführen und mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Fällungen von Gehölzen im Umkreis von mindestens 100 m um das Forsthaus Bärenfels sind zu vermeiden bzw. durch rechtzeitige und geeignete Nachpflanzungen zu ersetzen. An den Stollen an der Kreuzung S170/S171 in Schmiedeberg sollte eine regelmäßige Prüfung des Quartierzustands durchgeführt werden. Von wesentlicher Bedeutung sind die Erhaltung einer Einflugsöffnung (Mindestmaßen 40 x 15 cm) und der Erhalt der Gehölze im Umfeld von mindestens 10 m um das Mundloch. Die Rücknahme der Nutzung des Waldes und die Zulassung der natürlichen Sukzession in Teilflächen bzw. größeren Teilbereichen ohne Bewirtschaftung ist wünschenswert. Auf der Hochfläche westlich Kipsdorf sollen durch Baumpflanzung, Anlage von Hecken/Knicks und Alleen unter Verwendung standortgerechter Laubgehölze die bestehenden Leitstrukturen erhalten und neue Strukturen geschaffen werden.

Für die Mopsfledermaus ist die Erhaltung der Baumquartiere notwendig. Zusätzlich ist stehendes Alt- und Totholz zu belassen. Im Bereich des Dammbauwerks des Hochwasserrückhaltebeckens Niederpöbel sind Nistkästen/-röhren auszubringen. Zur Sicherung der Leitstrukturen sind die bisherigen Nutzungsform/Maßnahmen (auf der Hochfläche westlich Kipsdorf) beizubehalten und Fällungen zu vermeiden bzw. durch Lückenschluss- und Ergänzungspflanzungen von Hecken und Alleen unter Verwendung von standortgerechten Laubgehölzen zu kompensieren.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/ffulg>

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 175

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Grünlandnutzung (ein- bis zweischürige Mahd mit Heugewinnung, gegebenenfalls Nachbeweidung, im Einzelfall ist Grunddüngung und Kalkung möglich)	14,7	Erhaltung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Berg-Mähwiesen (6520)
Extensive Grünlandnutzung (Mahd erfolgt alle 3-5 Jahre mit Balkenmäher, Mahdgutberäumung, Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln)	0,2	Erhaltung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Feuchte Hochstaudenflur (6430)
Bekämpfung von Neophyten	0,4	Erhaltung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Fließgewässer mit Ufervegetation (3260)
Naturnahe Waldbewirtschaftung mit Schaffung und Erhalt von Strukturen (insbesondere Totholz und Biotopbäume belassen)	36	Erhaltung und Verbesserung der wertgebenden Lebensraumstrukturen und Biotopeigenschaften	Hainsimsen-Buchenwälder (9110)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Artenschutzmaßnahmen für Säugtiere (Erhalt und Schaffung von Fledermausquartieren)	15,4	Sicherung und Schaffung von Fledermausquartieren	Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>), Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Artenschutzmaßnahmen für Säugtiere (fledermausfachliche Begleitung von Baumfällarbeiten, Bergung eventuell aufgefundener Tiere, Fällung außerhalb der Wochenstubenzeiten)	7,6	Vermeidung von Individuenverlusten/Tötungen	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Schaffung von Strukturen (Baumpflanzungen und Anlage von Hecken/Knicks)	8,0	Erhalt und Schaffung von Leitstrukturen	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)
Schaffung und Erhaltung von Strukturen, Belassen von Horst- und Höhlenbäumen für die Mopsfledermaus	116,3	Erhalt von Baumquartieren	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Rücknahme der Nutzung des Waldes, Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung	3,1	Sicherung der Verbindungsstrukturen	Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros)
Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform/Maßnahmen	8,0	Sicherung von Leitstrukturen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Die Umsetzung der Maßnahmen sollte in erster Linie auf Grundlage der Freiwilligkeit aufbauen. Das erscheint dort realistisch, wo die gegenwärtige Nutzung bereits weitgehend den geforderten Maßnahmen entspricht. Als günstig für die Umsetzung der Maßnahmen wird angesehen, dass bereits jetzt ein Teil der Flächen im FFH-Gebiet über Fördermaßnahmen gepflegt bzw. bewirtschaftet werden und dadurch einen guten Erhaltungszustand aufweisen. Eine Fortführung der Förderung wird für alle Flächen vorgeschlagen.

Die zukünftige naturschutzfachliche Betreuung des Gebietes ergibt sich in bestimmtem Umfang durch die im Rahmen der FFH-Richtlinie bestehenden Kontrollpflichten. Mit der Berichtspflicht im sechsjährigen Rhythmus findet eine regelmäßige fachliche Begutachtung der Gebietsentwicklung statt. Eine darüber hinausgehende dauerhafte Gebietsbetreuung, die das gesamte Gebiet mit seinen Lebensräumen und Arten umfasst, sollte einem durch die untere Naturschutzbehörde zu benennenden Gebietsbetreuer und dem Kreisnaturschutzbeauftragten in Verbindung mit der UNB und dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie obliegen. Schwerpunkt dabei ist die Beobachtung der Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie und ihrer typischen Arten. Damit sollten die Einhaltung von umzusetzenden Maßnahmen kontrolliert und Entwicklungstendenzen und Gefährdungen abgeschätzt werden.

Im Rahmen der Abstimmung der Managementplanung mit den Behörden und Flächennutzern bzw. Eigentümern wurden keine grundsätzlichen Konfliktpotenziale festgestellt. Allerdings werden außerhalb des FFH-Gebiets liegende Erhaltungsmaßnahmen zu Fledermäusen in Bezug auf die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Niederpöbel von der Landestalsperrenverwaltung aufgrund der Lage der Flächen außerhalb des SCI nicht akzeptiert. Die fledermausfachliche Begleitung von Baumfällarbeiten (Fällung außerhalb der Wochenstubenzeiten) und die Bergung eventuell aufgefundenen Tiere werden jedoch durch die Landestalsperrenverwaltung im Landschaftspflegerischen Begleitplan als Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen aufgeführt und sollen je nach Baufortschritt entsprechend umgesetzt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 175 wurde im Original vom Büro für Landschaftsökologie Dipl.-Biol. Wolfgang Buder aus Dresden erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen

Karte 2: Übersichtskarte Arten